

# Massregeln gegen die Russplage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 22

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578764>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrizitätswerk Ruppoldingen-Narburg.** Dasselbe zieht, wie dem „Dlt. Tagbl.“ geschrieben wird, die Aufmerksamkeit immer weiterer Kreise auf sich. Gegenwärtig sind 500—600 Mann dabei bethätigt, meistens Italiener. Letzter Tage hat die Aktiengesellschaft Olten-Narburg die Einwohner mit einem gedruckten Verzeichnis der Preise und der Bedingungen für den Bezug von elektrischer Energie begrüßt und sie zur Anmeldung eingeladen, einmal für zwei Klassen elektrischer Beleuchtung, dann für Energie für elektrische Motoren, bei der letztern mit etwa 10 Abstufungen. Bis heute werden für Großindustrielle etwa 1000 Pferdekkräfte abgegeben sein. Man kann die Erzeugung auf 2700 Pferdekkräfte bringen, wenn es die Nachfrage verlangt.

**Das Elektrizitätswerk Brugg** soll erweitert werden. Seitens der Einwohnergemeinde wurde dem Gemeinrat zu diesem Zwecke die Befugnis erteilt, ein Anleihen von 100,000 Franken zu machen. Die Gemeinde sah sich zu diesem neuen Opfer aus dem Umstand gezwungen, daß das für 300 Pferdekkräfte gebaute Wasserwerk bei seiner heutigen Anlage auch geringeren Ansprüchen sich nicht gewachsen zeigt und nicht im Stande ist, die gegenwärtigen Licht- und Kraftabonnenten ordentlich zu bedienen.

**Elektrische Straßenbahnen.** Die Maschinenfabrik Derlison hat vom zürch. Regierungsrat die Konzession erhalten zum Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn vom Bahnhofplatz Zürich aus nach Derlison und Seebach. — Ebenso wird dem Baumeister Vertschinger in Lenzburg die Bewilligung erteilt zum Bau einer elektrischen Straßenbahn vom Bahnhof Zürich über den Sihlquai nach der Limmat- und Hardturmstraße in Außer-Rohdli.

**Elektrizitätswerk Interlaken.** (Korr.) Das vor zwei Jahren in hier erstellte Elektrizitätswerk, das diesen Kurort mit elektrischem Licht in splendifester Weise versorgt, ist nun auch im Stande, durch das Mittel der Uebertragung beträchtliche Kräfte unsern Industriellen zur Verfügung zu stellen.

Die erste derartige Uebertragung hat Hr. **B a u m e i s t e r** **L e n z** in Unterseen in seiner neu erbauten Anlage einrichten lassen. Diese besitzt 1 Krämselsäge, 1 Bauholzfraise, 1 Fraise, mit Bohrmaschinen, Fräsen zum Kehlen, Nueten, Fügen, Abplatten und Schlitzen, dazu 1 Coupierfäge und Schleifmaschine nebst 1 Abrietz- und Hobelmaschine.

Das Werk wird getrieben durch einen Einphasenwechselstrommotor zu 10 Pferdekkräften, geliefert von der Konstruktionswerkstätte Brown & Boveri in Baden. Die Entfernung der Anlage von der Centrale beträgt circa 1400 Meter, 1200 Meter davon sind Hochspannungsleitung durch die Kabel des Beleuchtungsnetzes bis zum Hotel Unterseen. Dort befindet sich ein Transformator, der die Spannung von 2000 Volt auf 105 Volt transformiert. Im Durchschnitt braucht die Säge einzig  $3\frac{1}{2}$  Pferdekkräfte, die übrige disponible Kraft wird für die andern Holzbearbeitungsmaschinen benutzt. Die Kosten der elektrischen Einrichtung belaufen sich auf die Summe von rund Fr. 4000. Herr Lenz bezahlt an das Elektrizitätswerk für durchschnittlich 6 Pferdekkräfte per Jahr und pro Pferdekraft Fr. 200, somit einer der billigsten Anlagen von elektrischen Kraftabgaben.

Die Maschinen sind mit größter Leichtigkeit in Betrieb zu setzen, wie zum Stillstand zu bringen. Von Wichtigkeit ist im Ferneren, daß Feuergefährdung absolut ausgeschlossen, Wartung und Bedienung, wie solche Dampfmaschinen verlangen, keine nötig ist. Die Anlage ist seit dem 27. Mai in Funktion, bis jetzt sind keine Störungen irgend welcher Art vorgekommen. In Folge des gelungenen Betriebes, der ökonomisch und außerordentlich bequem genannt werden darf, haben sich denn auch schon verschiedene Handwerker zur Abnahme von elektrischer Kraft entschlossen. Ein Besuch

der in allen Teilen sehr praktisch eingerichteten Anlage dürfte namentlich alle die interessieren, welche bei ihrem Handwerk oder Gewerbe auf die Kraft von Maschinen angewiesen sind.

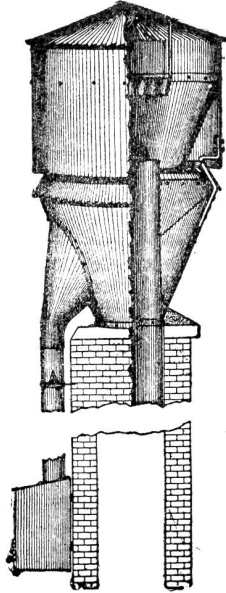
**6000 Stunden** soll eine von einem amerikanischen Elektrotechniker erfundene Lampe brennen. Dieselbe ist mit Sand geladen, in welchen zwei Drähte führen, die mit einem an allen elektrischen Kandelabern gebräuchlichen Regulator verbunden sind. Der Sand bildet also die Batterie, aber das Verfahren der Ladung ist ein Geheimnis des Erfinders. Die Kosten der Ladung jeder Lampe sollen, wie uns das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görtz mitteilt, ungefähr 70 Pfennige betragen. Die Erfindung dieser Wunderlampe geschah durch Zufall beim Experimentieren im Laboratorium. Selbst Edison, der Elektrizitätsbeherrscher, soll über diese wunderbare Erfindung erstaunt sein und sich mit dem Erfinder über ihr Wesen in Verbindung gesetzt haben, der ihm eine Handvoll dieses merkwürdigen Sandes, ohne Furcht, daß sein Geheimnis entdeckt werden könnte, überreichte, da eine eventuelle Analyse alle Spuren der Erfindung zerstören soll. Die Leuchtkraft der Lampe soll ganz außerordentlich sein. Zur Ladung des Sandes soll eine bestimmte Säure benutzt sein, welche jedoch — darüber schweigt der Erfinder.

## Maßregeln gegen die Rußplage.

In allen Städten ist die Zahl der Feuerungsanlagen für Gewerbe und Industrie, für Centralheizungs- und Beleuchtungszwecke in stetiger Zunahme begriffen. Die dadurch hervorgerufene unerträgliche Rußbelastung läßt das mit immer wachsendem Nachdruck sich geltend machende Verlangen einer baldigen und wirksamen Abhilfe als vollauf berechtigt erscheinen. In früheren Zeiten betrachtete man die Rußplage wohl als notwendiges Uebel, das eben mit in Kauf genommen werden müsse. Aber mit dem Anwachsen der Städte und mit der riesigen Ausdehnung, welche unsere Industrie gewonnen hat, hielt die Zunahme der Rußbelastung gleichen Schritt und aus zahllosen Schloten wälzen sich jetzt über Stadt und Land die Verbrennungsprodukte aller der Feuer, welche dem Menschen zur Befriedigung seiner mannigfaltigen Bedürfnisse dienstbar und heilsam sein müssen. Es mußte daher notwendig der Frage näher getreten werden, wie der hierdurch geschaffene lästige Zustand beseitigt oder doch wenigstens gebessert werden könne, denn die massenhaft in der Luft schwebenden Rußkörperchen sind nicht allein imstande, die Gesundheit zu gefährden, sondern beeinträchtigen auch ganz empfindlich unser Wohlleben. Das Fenster, das geöffnet wird, um der frischen Luft Zutritt zu gewähren, gestattet zugleich dem Ruß, über die ganze Zimmereinrichtung sich zu verbreiten und dieselbe zu beschmutzen. Alle Mühe, welche die Hausfrau auf Erzielung einer blendend weißen Wäsche verwendet hat, wird häufig auf dem Trockenboden vereitelt durch die leidige Nachbarschaft eines Schornsteins für gewerbliche oder industrielle Zwecke. In der Umgebung von Hotels, Bäckereien, Metzgereien und vielen anderen Gewerbebetrieben ist der Aufenthalt auf Veranden z. B. zur Unmöglichkeit gemacht und in den Wirtschaftsgärten z. B. wird der Mißstand der Rußbelastung oft zum großen Nachteil der Frequenz bemerkbar.

Daß Rauchverbrennungsvorrichtungen und Drahthauben zur Abstellung dieses Mißstandes kaum von irgendwelchem Nutzen sind, ist bekannt; und so mehr wird eine Erfindung mit Freuden begrüßt werden, welche das Uebel thatsächlich mit Erfolg beseitigt, nämlich **L ö f f l e r s s e l b s t h ä t i g e r** **R u ß - u n d F u n k e n f ä n g e r**, D. R. = P. Nr. 66,679, dessen Vertrieb von der Firma Paul Veckler in Stuttgart in die Hand genommen wurde, nachdem der Apparat schon in mehrjähriger Verwendung sich vorzüglich bewährt hat und von den Bau- und Polizeibehörden verschiedener Städte empfohlen,

bezw. in Beschwefällen vorgeschrieben wird. Die städtische Baupolizei Frankfurt a. M. hat sich z. B. auf eine diesbezügliche Anfrage dahin geäußert, daß Schornsteine größerer Feuerungen, für welche die Anbringung eines wirklichen Ruß- und Funkenfängers baupolizeilich vorgeschrieben ist, nach Anwendung von Löfflers selbstthätigem Ruß- u. Funkenfänger zu Klagen keinen Anlaß mehr gegeben haben. Das Großherzogliche Polizeiamt Darmstadt anerkennt, daß dieser Apparat die wirksamste bekannte Konstruktion zur Verhütung des Ausströmens von Ruß und Funken aus Schornsteinen habe.



Bei der Konstruktion dieses Patent-Ruß- und Funkenfängers liegt der Gedanke zu Grund, die Rauchgase innerhalb eines geschlossenen Raumes über eine möglichst große Ablagerungsfläche zu leiten, wobei dieselben ihrer schweren Bestandteile (Ruß, Kohlentheilchen, Funken) sich entledigen, um danach erst durch die Austrittsöffnung zu entweichen. Daß damit bei Löfflers Ruß- und Funkenfänger eine Abnahme des Zuges der Feuerung nicht verbunden ist, beweisen zahlreiche Anerkennungs-schreiben, aus welchen hervorgeht, daß die Rußplage nicht mehr als notwendiges Uebel ertragen werden muß, sondern daß in Löfflers Ruß- und Funkenfänger ein Mittel gefunden ist, sich dieser Belästigung mit Erfolg zu erwehren.

Bezeichnend für die Wirksamkeit Ruß- und Funkenfänger des erwähnten selbstthätigen Apparates ist neben anderen Attesten ein von der Bierbrauerei Ernst Wulle in Stuttgart am 30. Dezember 1893 ausgestelltes Zeugnis, das wir, als in seinem Wortlaut Interesse bietend, hier anführen:

„Auf Ihre Anfrage vom 23. dies teile Ihnen mit, daß durch einen Schornstein meiner Brauerei, in welchen die Feuerungen zweier Braupfannen münden, beständig eine Menge Ruß ausgeworfen wurde, wodurch die Nachbarschaft schwer belästigt und durch vielfache Beschwerden zur Abstellung dieses Uebelstandes drängte. Nachdem nun Löfflers selbstthätiger Ruß- und Funkenfänger auf diesem Schornstein angebracht ist, wird der Ruß vollständig ausgeschieden und im Sammelkasten aufgefangen, sodaß nur noch der gereinigte Rauch in natürlicher Farbe entweicht; der frühere schwarze, mit Ruß geschwängerte Rauch hat völlig aufgehört. Mit großer Befriedigung konnte ich mich überzeugen, daß die früheren Klagen der Umwohner dem Ausdruck vollster Anerkennung über die geschaffte wirksame Abhilfe Platz gemacht haben. Somit hat sich Löfflers Ruß- und Funkenfänger als ein seinem Zweck in jeder Hinsicht vorzüglich entsprechender Apparat bewährt.“

Der Besitzer des Grand Hotel National in Frankfurt a. M., Herr H. Haberland, äußerte sich wie folgt:

„Als ich im Herbst vorigen Jahres mein Hotel käuflich erworben hatte, fand ich bald nach der Uebernahme einen großen Uebelstand; die Rußplage. Ich habe eigenen Maschinenbetrieb für elektrische Beleuchtung. Sobald ein Fenster auf war, lag das ganze Zimmer voll Ruß und sind hierdurch in ganz kurzer Zeit mehrere Teppiche vollständig verdorben. Ein Glasdach, welches ich in der Mitte meines Hauses habe, mußte mindestens alle 8 Tage gepuht werden. Nun wurde mir der Löfflersche Rußfänger empfohlen. Ich war auch anfänglich mißtrauisch, da jedoch das hiesige Stadtbauamt denselben in Klagefällen allein zulässig erklärt hat, so entschloß ich mich zur Anschaffung desselben. Heute, muß ich gestehen, bereue ich es nicht und kann nur jedermann denselben empfehlen. Ich kann meine sämtlichen Fenster den

ganzen Tag offen stehen lassen, das Glasdach ist jetzt seit 9 Wochen nicht gepuht.“

Es darf daher der Hoffnung Raum gegeben werden, daß jeder Besitzer einer größeren Feuerungsanlage, wie solche in Brauereien, Bäckereien, Gasthöfen, Metzgereien, Dampfschneidereien und einer Reihe anderer gewerblicher Betriebe erforderlich sind, aus Rücksicht für seine Nachbarschaft zur Anwendung des gebotenen Hilfsmittels sich bewegen fühlen wird. Wo aber solche Rücksicht nicht geübt wird, ist den von der Rußplage Betroffenen nunmehr der Weg eröffnet, mit aller Aussicht auf Erfolg bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden und, mit Betonung der Möglichkeit einer Abhilfe, dieselben zum Einschreiten zu veranlassen.

Der Apparat verdient auch wegen der bei dessen Verwendung erzielten Vermeidung des Ausfliegens von Funken aus den Schornsteinen und wegen der damit verbundenen Beschränkung der Feuergefährlichkeit die volle Beachtung der zuständigen Behörden und der Feuerversicherungsanstalten.

Wenn in unseren Städten auf die Durchführung derartiger Sanitäts- und Sicherheitsmaßregeln hingearbeitet würde, so ließen sich gewiß manche Unannehmlichkeiten in kurzer Zeit abstellen und manche die Gesundheit und das Wohlbefinden fördernden Faktoren schaffen. Es würde uns freuen, mit vorstehenden Mitteilungen in dieser Hinsicht eine Anregung gegeben zu haben. E.

## Verschiedenes.

**Prüfung von Baumaterialien.** Vom 9. bis 11. September tagt in Zürich unter der Vorstandsjchaft des Gen. Prof. L. von Tetmair die fünfte internationale Konferenz zur Vereinbarung einheitlicher Prüfungsverfahren von Bau- und Konstruktionsmaterialien. Am 12. September findet eine gemeinschaftliche Exkursion nach Luzern statt. Es schließt sich daran eine Fahrt auf den Pilatus und zurück über den Vierwaldstättersee nach Brunnen, wo die Exkursion aufgelöst wird.

**Eidg. Polytechnikum.** Als Professor für mechanisch-technische und Baukonstruktionsfächer an der mechanisch-technischen Abteilung des eidg. Polytechnikums wurde August Weber, Ingenieur in Mülhausen gewählt.

**Unglücksfälle im Handwerk.** In der Schreinerwerkstätte Coaz im Marzili-Bern geriet ein Arbeiter mit einer Hand in die Bandsäge. Der Arm wurde beim Handgelenk

bis zur Mitte durchschnitten. Der Arbeiter wurde in das Infirmität verbracht, wo ihm die Hand amputiert werden mußte.

— Letzten Donnerstag Nachmittag ereignete sich in der Kesselschmiede der mechanischen Werkstätten der Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter & Co. in Töb ein recht bedauerlicher Unglücksfall. Ein junger Arbeiter wollte eine Fraismaschine einrichten, wobei er am Daumen der rechten Hand erfaßt und ihm derselbe total ausgerissen wurde.

— In Mordeau an der neuenburgisch-französischen Grenze wich am Gerüste eines Hauses, auf dem der Sprenglermeister Blick mit seinem Arbeiter Droz arbeitete, eine Sprengkugel. Droz stürzte zur Erde, ohne sich schwer zu verletzen, Blick hielt sich zunächst auf einem Gerüstteil, verlor dann aber die Kraft und fiel aus der Höhe von etwa 12 Metern ebenfalls auf die Straße. Dabei brach er beide Arme, schlug vier Rippen ein und brach zwei Nüchgratwirbel. Nach entsetzlichen Schmerzen starb er 24 Stunden nach dem Unglücke.

Da sich die Gebällichkeiten des Hospizes auf dem großen St. Bernhard angesichts des immer wachsenden Touristenverkehrs, als unzulänglich erwiesen, wurde mit dem Baue eines neuen Hauses begonnen.